

Die nachstehenden Leistungen werden zur Übernahme vereinbart für die Kernverwaltung und für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Overath - Ver- und Entsorgungsbetriebe" gemäß Betriebssatzung von 01.03.2013.

Zur Übernahme durch die Technische Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach vereinbarte "all inclusive" Leistungen im Rahmen der pauschalen Vergütung (§ 6):

Nr.	Tätigkeit	Bemerkung	Legitimation
1	Prüfung von Vergaben nach Vorgaben des geltenden Vergaberechtes unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der örtlichen Vergabeordnung der Stadt Overath.	Die Prüfung soll in Stichproben unter Anwendung der bei der Stadt Bergisch Gladbach implementierten risikoorientierten Mehrstufenprüfung erfolgen.	Die Legitimation / der Rahmen der Prüfungen ergibt sich aus § 7 Abs. 2, 3 und 4 der Vergabeordnung der Stadt Overath.
2	Prüfung von Nachträgen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.	Die Prüfung soll in Stichproben unter Anwendung der bei der Stadt Bergisch Gladbach üblichen Verfahrensweise (10%-Regel) erfolgen.	Die Stadt Overath unterstützt eine entsprechende Klärung der Legitimation im Ortsrecht, da bislang keine entsprechende Regelung enthalten ist (analog 10%-Regelung bei der Stadt Bergisch Gladbach).
3	Laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung (Auftrags-Vormerkungen).	Die Prüfung soll in Stichproben im Zuge der Prüfung der Vergaben, der Nachträge und der Nachprüfungen erfolgen.	Die Legitimation hierzu ergibt sich ab 1.000 € netto entsprechend der Dienstanweisung nach § 31 GemHVO.
4	Planung & Durchführung von fachtechnischen Einzelprüfungen zur Prüfung der Kernverwaltung und des Eigenbetriebes "Stadtwerke Overath - Ver- und Entsorgungsbetriebe" auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere der Bauausführung & Abrechnung (sog. "Nachprüfungen")	Die Auswahl der Einzelprüfung erfolgt stichprobenhaft.	Die Legitimation hinsichtlich - der Verwaltung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath. - der kommunalen Betriebe, der Sondervermögen sowie der Sonstigen Einrichtungen ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Ziff. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath. - der Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technisch Prüfung) ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Ziff. 4 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath. - der Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt, ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund, ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Ziff. 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
5	Beratung der Kernverwaltung und des Eigenbetriebes "Stadtwerke Overath - Ver- und Entsorgungsbetriebe" bei Beschaffungs-, Auftrags- und Vertragsangelegenheiten im Rahmen der vorgenannten Aufgaben, auch mit dem Ziel der Prävention von Unregelmäßigkeiten.	Die Beratungstätigkeit erfolgt fernmündlich und - bei Erfordernis - im Rahmen zielgerichteter und gebündelter Vor-Ort-Präsenz; die hierfür erforderliche Räumlichkeit bei der Stadt Overath wird bereitgestellt.	Die Legitimation ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Ziff. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
6	Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und Anregungen zu fachbereichsübergreifenden Entwürfen von Dienstanweisungen u.ä.	Im Leistungspaket enthalten, sofern die Technische Prüfung hiervon tangiert wird.	Die Legitimation ergibt sich aus § 8 Abs. 1 und 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
7	Durchführung von Visa-Prüfungen im Baubereich.	Im Leistungspaket enthalten.	Die Legitimation ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Ziff. 7 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath, wonach die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung (Visa-Kontrolle) Anwendung findet, soweit die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung dies aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich hält.
8	Durchführung von / Mitwirkung bei Prüfaufträgen des Rates / des Rechnungsprüfungsausschusses / des BM / der Amtsleitung.	Derartige Prüfaufträge sind eher selten; sie sind nach dieser Maßgabe im Leistungspaket enthalten.	Die Legitimation ergibt sich aus § 6 Abs. 1, 2 und 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
9	Prüfung von Verwendungsnachweisen und Ausstellung von Testaten für verwendete Bundes- und Landesmittel u.ä. im Bereich der technischen Ämter.	Derartige Prüfaufträge sind eher selten; sie sind nach dieser Maßgabe im Leistungspaket enthalten.	Die Stadt Overath unterstützt eine entsprechende Klärung der Legitimation im Ortsrecht, da bislang keine entsprechende Regelung enthalten ist.
10	Mitwirkung bei Korruptionsfällen.	Die Erfordernis einer solchen Leistungserbringung ist eher selten; inkludiert sind Leistungen für Verdachtsfälle, die sich aus dem Rahmen der hier vereinbarten Technischen Prüfung heraus ergeben, bis zu 10 Std. je Einzelfall. Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung gesondert nach Zeitaufwand gemäß nachfolgender Ziffer 14.	Die Legitimation ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
11	Teilnahme an Sitzungen des Rates.	Der Leistungsumfang ergibt sich aus entsprechender Anforderung durch die Stadt Overath bzw. nach konkretem Bedarf im Einzelfall.	Die Legitimation ergibt sich aus § 7 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
12	Teilnahme an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.	Der Leistungsumfang ergibt sich aus entsprechender Anforderung durch die Stadt Overath bzw. nach konkretem Bedarf im Einzelfall.	Die Legitimation ergibt sich aus § 12 Abs. 1 und 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
13	Teilnahme an Sitzungen der weiteren politischen Ausschüsse nach Bedarf - insbesondere für Vergabeausschuss / Bau-, Planungs- und Umweltausschuss / Betriebsausschuss.	Der Leistungsumfang ergibt sich aus entsprechender Anforderung durch die Stadt Overath bzw. nach konkretem Bedarf im Einzelfall.	Die Legitimation ergibt sich aus § 7 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.

Zur Übernahme durch die Technische Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach vereinbarte Leistungen mit Abrechnung nach Zeitaufwand :

Nr.	Tätigkeit	Bemerkung	Legitimation
14	Mitwirkung bei Korruptionsfällen.	Die Erfordernis einer solchen Leistungserbringung ist eher selten; für über Ziffer 10 hinausgehende Leistungen für Verdachtsfälle, die sich aus dem Rahmen der hier vereinbarten Technischen Prüfung heraus ergeben, erfolgt die Abrechnung gesondert nach Zeitaufwand.	Die Legitimation ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.

Als weiterhin vereinbart gilt :

V 1	Die Leistungen werden innerhalb der Räumlichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach erbracht, mit Ausnahme der zielgerichteten und gebündelten Vor-Ort-Präsenz bei Erfordernis gemäß Nr. 5.		./.
V 2	Der Post austausch erfolgt in beidseitigem Einvernehmen und in enger Abstimmung. Aktuell bietet sich die Möglichkeit einer persönlichen Abholung durch einen Mitarbeiter des RPAs der Stadt Bergisch Gladbach als "Abstecher" auf seinem üblichen Fahrweg. Die hierfür aufgewendeten Differenzzeiten werden als Arbeitszeit angerechnet. Es wird in besonderem Maße auf das Vorliegen von Fristsachen hingewiesen !! Hier gilt es für beide Seiten eine ausreichende Frist zur Bearbeitung vorzusehen !!		./.
V 3	Die für die Durchführung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung notwendigen Dienstanweisungen sind Bestandteil dieser Rechnungsprüfungsordnung.		Die Legitimation ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
Sofern diese von der Erbringung der vereinbarten Leistungen tangiert sind, gilt zudem:			
V 4	Die Leitung und die Prüfer/-innen der Stadt Bergisch Gladbach sind befugt, Ortsbesichtigungen, insbesondere auf Baustellen und bei Inventuraufnahmen vorzunehmen und die zu prüfenden Einrichtungen aufzusuchen. Sie können sich angeschaffte oder noch anzuschaffende Gegenstände oder Verfahren vorführen und erläutern lassen.		Die Legitimation ergibt sich aus § 7 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 5	Alle beteiligten Mitarbeiter/-innen der Stadt Bergisch Gladbach erhalten von der Stadt Overath einen Dienstaussweis.		Die Legitimation ergibt sich aus § 7 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 6	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach erhält alle Einladungen und Niederschriften (mit Anlagen) des Rates und seiner Ausschüsse zur Kenntnisnahme. Das gleiche gilt für Ausschüsse des Eigenbetriebes "Stadtwerke Overath - Ver- und Entsorgungsbetriebe".		Die Legitimation ergibt sich aus § 8 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 7	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach erhält Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern o. ä. sowie Geschäfts- und Lageberichte des Eigenbetriebes "Stadtwerke Overath - Ver- und Entsorgungsbetriebe".		Die Legitimation ergibt sich aus § 8 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 8	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach erhält die Namen und Unterschriftsproben der verfügungs-, anweisungs- und zeichnungsberechtigten Bediensteten. Außerdem sind die Namen der Bediensteten vorzulegen, die berechtigt sind, für die Stadt Verpflichtungserklärungen abzugeben; hierbei ist der Umfang der Vertretungsbefugnis zu vermerken.		Die Legitimation ergibt sich aus § 8 Abs. 7 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 9	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach erhält die Prüfberichte anderer Prüforgane (GPA, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Finanzamt u.a.) sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.		Die Legitimation ergibt sich aus § 8 Abs. 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.
V 10	Die Amtsleitung und der/die Prüfer/-in der Stadt Bergisch Gladbach unterzeichnen die Prüfberichte und Vermerke. In Abwesenheit der Amtsleitung werden die Berichte und Vermerke von zwei Prüfern/-innen der Stadt Bergisch Gladbach unterzeichnet. Der/die Prüfer/-innen sind eigenverantwortlich für ihre Prüfungsfeststellungen.		Die Legitimation ergibt sich aus § 11 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Overath.

In der Pauschalvereinbarung sind folgende Nebenleistungen bereits explizit enthalten :

N 1	Raummiete / Mobiliar / Ausstattung (auch EDV) / Telekommunikationskosten.
N 2	Einarbeitung und laufende Verfolgung des Ortsrechtes der Stadt Overath.
N 3	Weiterbildungen.
N 4	Anteilige Leitungsfunktion.
N 5	Vertretung im Falle von Krankheit / Urlaub / sonstiger Abwesenheiten.
N 6	PKW-Einsatz bei Vor-Ort-Präsenz, bei Ortsbesichtigungen und sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den hier vereinbarten Leistungen.
N 7	Fahrzeiten.

Zur Übernahme durch die Technische Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach expliziert nicht vorgesehene Leistungen :

ENTF 1	Teilnahme an Submissionen	Die Prüfung erfolgt in Stichproben in Eigenregie durch die Stadt Overath.	Die gemäß "Dienstanweisung zur Sicherung von Vergabeverfahren bei der Stadt Overath" gefertigten Sicherungskopien verbleiben zunächst bei der Stadt Overath und werden bei konkretem Bedarf im Einzelfall auf Anforderung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach ausgehändigt.
ENTF 2	Planung & Durchführung von Prüfungen der Internen Kontroll- und Steuerungssysteme	Die Prüfung erfolgt in Eigenregie durch die Stadt Overath.	./.
ENTF 3	Mitwirkung an der Prüfung der Jahresabschlüsse	./.	./.
ENTF 4	Prüfungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Korruption, außer Nr. 10 und 14.	Die Prüfung erfolgt in Eigenregie durch die Stadt Overath.	./.
ENTF 5	Prüfung der (finanzwirksamen) Programme vor ihrer Anwendung	./.	./.
ENTF 6	Mitteilungspflicht an die Gemeindeprüfanstalt gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Vergabeordnung der Stadt Overath.	Die Meldungen erfolgen in Eigenregie durch die Stadt Overath.	./.